

am nächsten stehen und zugleich die meisten Flurnamen enthalten. Ein Vergleich der aus den Feldhandrissen gewonnenen Namen mit den *Flurkarten* ist stets wertvoll, da die abweichenden Schreibungen eine Hilfe für die richtige Erklärung schwerverständlicher Namen bieten können. Der besondere Wert der Urkarten für die Flurnamensammlung liegt aber darin, daß es von ihnen aus am leichtesten ist, die Flurnamen des Urkatasters in moderne Karten (z. B. Gemeindeflurkarten, Deutsche Grundkarte 1:5000 etc.) zu übertragen. Dagegen geben die *Flurkarten* und *Gemeindeübersichtskarten* in der Regel für unsere Zwecke nicht mehr als evt. ein paar abweichende Schreibungen, da sie normalerweise keine Parzellenbezeichnungen enthalten. Immer lohnt sich dagegen die Durchsicht der *Flurbücher* und *Mutterrollen*, weil sie oft genug Flurnamen enthalten, die aus irgendwelchen Gründen keine Aufnahme in die Handrisse gefunden haben. Vielleicht handelt es sich dabei um Nachträge, die auf Wunsch der Grundeigentümer aufgenommen wurden, also wieder unmittelbar aus den Kreisen der Ortseingesessenen kommen.

Münster

JOACHIM HARTIG

Quellen für die Flurnamensammlung in Westfalen (1)

I. Das sog. Urkataster

A. Aus der Vorgeschichte.

Seit dem 17. Jahrh. haben die Regierungen verschiedener deutscher Länder immer wieder versucht, durch eine allgemeine Vermessung des Grundbesitzes die Unterlagen für eine gleichmäßigere und gerechtere Verteilung der steuerlichen Lasten zu gewinnen¹. Der Wert der dabei gewonnenen sog. *Kataster* (von franz. *cadastre* ‚Steuerbuch‘) war, soweit sie überhaupt fertiggestellt wurden, wegen der ungeliebten Ausbildung der Feldmesser und der angewandten Verfahren recht unterschiedlich. Außerdem verhinderten die mit Steuerprivilegien ausgestatteten Stände vielfach ihre Vollendung, da sie fürchten mußten, durch eine solche Neuerung ihrer Vorteile verlustig zu gehen.

Die französische Revolution von 1789 gab wie in so vielen Bereichen staatlicher Verwaltung auch hier neue Impulse. In den unter Frankreichs Einfluß stehenden Gebieten wurden die ständischen Privilegien beseitigt. An die Stelle der vielfältigen grundherrlichen Abgaben und Frondienste trat eine allgemeine, gleichmäßige Grundsteuer². Zu ihrer Erhebung stellte man in aller Eile neue Steuerrollen zusammen, worin nach den Angaben der Eigentümer alle Grundstücke mit Größe, Lage und Nutzung verzeichnet wurden. Das Ergebnis befriedigte jedoch wenig, da es immer wieder zur Verheimlichung der wahren Grundstücksgrößen und sogar ganzer Parzellen seitens der Besitzer kam³. Daneben bereitete der Vergleich der Ertragsfähigkeit auf den verschiedenen Böden ziemliche Schwierigkeiten. Unter solchen Voraussetzungen war keine gleichmäßige Verteilung der steuerlichen Lasten zu erzielen. Um Abhilfe zu schaffen, gingen die Behörden zur amtlichen Vermessung der einzelnen Grundstücke über.

¹ Solche Vermessungen erfolgten u. a. im Herzogtum Nassau (1658), im Fürstentum Minden (1677—1695) und in der Grafschaft Ravensberg (nach 1681), s. W. KOHL, *Geschichte des rheinisch-westfälischen Katasters*. Vermessungstechnische Rundschau, Jg. XVIII (1956), S. 281 f.

² F. OSTHOFF, *Die Entstehung des rheinisch-westfälischen Katasters 1808—1839*. Diss. Bonn 1950, S. 72. — Diese Arbeit ist auch im folgenden benutzt.

³ OSTHOFF, a. a. O., S. 76.

Diese Arbeiten hatten im Rheinland bereits einige Fortschritte gemacht, als diese Landschaft nach dem Zusammenbruch der napoleonischen Herrschaft gemeinsam mit Westfalen an die preußische Krone fiel. Beide Länder erhielten eine einheitliche, aber den landschaftlichen Sonderheiten Rechnung tragende Verwaltung. U. a. wurde die allgemeine Grundsteuer beibehalten, woraus sich zwangsläufig für das Rheinland die Fortführung und für Westfalen der Beginn der katastralen Vermessungsarbeiten ergaben⁴. Deshalb wurden 1820—22 die notwendigen Instruktionen erlassen, Lehranstalten für Geometer eingerichtet, Kataster- und Einschätzungskommissionen gebildet und in Westfalen zunächst mit der Feststellung der Gemeindegrenzen, dann auch mit den Parzellarvermessungen begonnen.

Die Katasterkommissionen hatten durch ihre Geometer und deren Gehilfen die Flur- und Gemeindekarten sowie die Flurbücher herstellen zu lassen, also die Bestandsaufnahme des Grundbesitzes, durchzuführen. Der Abschätzungskommission fiel die Aufgabe zu, unter Mithilfe von Sachverständigen die Bodengüte und Ertragsfähigkeit der vermessenen Flurstücke festzustellen. Die dabei gewonnenen Bonitätsklassen wurden in das Kataster eingetragen. Nachdem sowohl die übergeordneten Behörden als auch die einzelnen Eigentümer das Ergebnis dieser Arbeiten geprüft und anerkannt hatten, erlangte das Kataster Gültigkeit. Es dauerte 12 Jahre, bis die Vermessungen und Abschätzungen im Bereich der damaligen Provinz Westfalen abgeschlossen werden konnten⁵.

B. Die verschiedenen Bestandteile des Urkatasters.

Dieses Kataster, heute zur Unterscheidung von jüngeren Werken dieser Art allgemein als Urkataster bezeichnet, besteht für jede Gemeinde aus 5 Teilen:

1. Die Grundlage für das gesamte Katasterwerk bildeten die Feldhandrisse, auch Urhandrisse genannt. Sie wurden von den Geometern und ihren Gehilfen bei der Aufmessung der einzelnen Flurstücke an Ort und Stelle angefertigt und mußten die Grenzen der

⁴ Bis zur Durchführung der Grundsteuergesetze von 1861 haben Westfalen und das Rheinland diese fortschrittliche, von den altpreußischen Gebieten unabhängige Steuerordnung besessen.

⁵ Das Land Lippe hat erst Jahrzehnte später eine Landvermessung durchgeführt.

Gemeinden, Fluren und der einzelnen Parzellen mit den genauen Maßen⁶, die Nutzung der verschiedenen Flurstücke (als Acker, Garten, Hofraum, Weide, Wiese, Holzung oder Gemeinheit) und die Namen der Eigentümer enthalten. Nach der Abschätzung wurden die Bonitätsklassen nachgetragen. Die Instruktion verpflichtete die Geometer, auch „... die Namen der Fluren, der einzelnen Höfe, Gebäude und Wohnungen, sowie der Wege, Hohlwege, Flüsse, Bäche etc.“ aufzunehmen⁷. Eine ältere Anweisung hatte nicht nur die Eintragung der Namen der Sektionen (Fluren), sondern auch der Gewanne, also der Flurabteilungen oder Unterfluren gefordert⁸.

Ein flüchtiger Blick in die Feldhandrisse zeigt bereits, daß die Geometer hinsichtlich der Flurnamen weit über das geforderte Maß hinausgegangen sind. Fast jedes Flurstück ist mit seinem Namen ausgezeichnet. Wir verdanken das dem Umstand, daß die Geometer ihre Karten nur in enger Zusammenarbeit mit der Ortsbevölkerung herstellen konnten. Die Grundbesitzer waren dazu angehalten, die Grenzen ihrer Parzellen selbst anzugeben. Schließlich mußten die Landmesser nach Aufarbeitung einer Gemeindeflur das Ergebnis an einem Sonntag öffentlich verlesen⁹. Da das Orientierungsmittel der Eingesessenen allein in den Örtlichkeitsbenennungen bestand, — das Kartenlesen dürfte damals noch eine Kunst gewesen sein, die der Bauer wohl nur mit Mißtrauen betrachtete —, blieb dem Geometer gar keine andere Wahl, als die vielen angegebenen Namen zu benutzen und auch in seine Karten aufzunehmen. Dabei sind allerdings nicht alle Flurnamen richtig verstanden und geschrieben worden, weil das meiste Personal der Katasterbüros nicht aus der Gegend, in der es tätig war, ja oft genug nicht einmal aus Westfalen stammte.

⁶ Die in den Urhandrisen und Urkarten enthaltenen Meßzahlen sind noch immer gültig und werden von den Katasterämtern nach wie vor benutzt. Deshalb können diese Teile des Urkatasters von den Ämtern in der Regel nicht verlihen werden.

⁷ § 44 der Allgemeinen Instruktion des Königl. Finanz-Ministeriums über das Verfahren bei Aufnahme des Katasters von ertragsfähigem Grundeigentum in Rheinisch-Westphälischen Provinzen der Preußischen Monarchie, v. 11. 2. 1822.

⁸ § 90 der Instruktion für das Kataster der Rheinisch-Westphälischen Provinzen; entworfen auf Grund der Verhandlungen in Godesberg vom 15.—25. 4. 1819. Köln, gedruckt bei Th. F. Thiriart 1820.

⁹ § 69 der Instruktion über das Verfahren bei der Vermessung des Grund-Eigentums Behufs Anfertigung des Grundsteuer-Katasters in den Rheinisch-Westphälischen Provinzen der Preußischen Monarchie vom 12. 3. 1822.

Urkataster von 1828

=====

Flur u. Flurnamen	Hofname	Haus.Nr.	Heut. Besitzer
<u>Flur I</u> <u>Sinningeresch</u>			
	Sinningerfeld		
<u>Flur II</u> <u>Sahlmann</u>			
	Sahlmanns Esch	S 21	Löckemann
	Nienkämpe	S 22	Wermert
	Veltrupper Wiesen	S	
	Winkel	S 20	Sahlmann
	Wilkenstiege	S 23	Sahlmann
		S 23a	Epping
		S 19	Sahlmann
		S 24	Ahmann
<u>Flur III</u> <u>Lütkefeld</u>			
	Lütkefeld	S 25	Schippmann
	Merschkamp	S 26	Schomeker
	Heiland	S 27	Autermann
	Eckepohl	S 24	Ahmann
	Sumpf		
	Venne		
	Rauhe Weg		
<u>Flur IV</u> <u>Sinningeresch</u>			
	Nienkamp	S 29	Bertling
	Heitbrede	S 28	Althermeler
	Lütkefeld	M 29	Feldkamp
	Rengelken		
<u>Flur V</u> <u>Deitmeresch</u>			
	Deitmer Esch	S 4	Lohaus
	Nie Kämpe	S 3	Weber
	Telge Kämpe	S 6	Mense
		S 10	Greiling
		S 11	Voskort
		S 12	Glanemann
		S 14	Hermeler
		S 17	Hankenmann
		S 15	Beermann
		S 16	Gronotte
		S 18	Elfrich
		S 2	Schmidt
		M 30	Mæstrup
		S 1	Selig
		S 5	Holthaus
		S 9	Herbeck
		S 30	Möllers
<u>Flur VI</u> <u>Bokelt</u>			
	Dahlkamp	M 28	Wegmann
	Seiland	M 27	Ottmann
	Hinterster Kamp	M 26	Lohaus
	Zuschlag	M 25	Gerling
	Send	M 23a	
	Auf'm Berge	M	
		M 23	Ottmann
		M 22	Middendorf
		M 20	Engeler
		M 19	Gerdemann
		M 21	Stegemann-Hoof

Flur u. Flurname Hofname Haus.Nr. Heut. Besitzer

Flur VII Postort

Owelgon	Hinkemann	M 17	Renger
Neuekamp	Feldkamp	M 18	Feldkamp
Kamp	Heu	M 16	Gildehaus
Bleike	Topp	M 14	Topp
	Linderskamp	M 15	Linderskamp
	Twickler	M 13	Brinkmann
	Utrup	M 12	Feldmann
	Knüver	M 33	Knüver
	Wenkers Kott,	M	
	Wenker	M 9	Schlüter
	Antemann	M 8	d'Hone
	Wenkers Kott.	M	
	Stork	M 11	Lohaus-Stork
	Plagge	M 10	Sundermann
	Monningshofss Mühle	M 1	Lücke

Flur VIII Laumann

Nienkamp	Quante	DB 22	Elfrich
Zuschlag	Hinnemann	DB 23	Hinnemann
Grote Kamp	Hoef	DB 24	Hoof
Beckkamp	Hegemann	DB 25	Autmaring
Kämpe	Spiekermann	M 7	Spiekermann
Bree	Beerbaum	M 6	Beerbaum
Peterskamp	Möller	M 4	Berkenheide
Pohl	Post	M 3	Gerbert
Fluspohl	Horstrann	DB 20	Hövel
Grundbreite	Engeler	DB 18	Engeler
Esch	Welp	DB 17	Welp
Overver	Laumann	DB 16	Laumann

Flur IX Sundermann

Zuschlag	Sundermann	DB 21	Gerling
Horst	Twickler	DB	Twickler
Lehmpott	Bücker	DB 19	Bücker
Wittbree			
Kuhwiese			
Hinterster Kamp			
Horst			
Fehn			
Rohland			

Flur X Dorffeld

Dorffeld	Beulting	W 40	Beulting
	Teigeler	W 43	Niehoff
	Olderding	W -	<i>besteht nicht mehr</i>
	Fledder	W 7	Fledder
	Sander	W 18	Bering
	Greiling	W 38	Greiling

Flur XI Deitermann

Nienkamp	Pottmeier	W 8	Pottmeier
Lütke Heide	Pottmeiers Kott.	W	
Lütke Esch	Heckmann	W 10	Heckmann
Mühlenbreh	Rohlmann	W 9	Rohlmann
Große Esch	Berkemeier	W 6	Berkemeier
Horte	Schmiemanns Kott.	W	
Heuhorst	Deitermann	W 11	Deitermann
Moltenkämpe	Hülsmann	W 13	
Schlatt	Venker	W 14	Venker
Lange Elsen	Werning	W 12	Werning

Flur u. Flurname	Hofname	Haus-Nr.	Heut. Besitzer
<u>Flur XII Neuemühle</u>			
Venne	Neue Mühle	W 19	Löckemann
Lütke Esch	Averbeck	W 16	Lehringfeld
Mühlenssch	Dalhoff	W 15	Leuermann
Holtwinkel	Schule	W 46	
Kloster Esch			
Nienkamp			
Bruggenslie			
Hackkamp			
<u>Flur XIII Pasel</u>			
Pasel	Heidkötter	W 42	Böchter
Büsken Woorte	Venker	W	
Ufer	Schürmann	W 3	Kötter
	Teigeler	W 39	Eppe
	Kettrups Kott.	W 2	Reckfort
	Henschen	W 1	Henschen
	Arning	W 24	Voskort
	Stegemann	W 4	Stegemann
	Schmiemann	W 5	Schmiemann
	Leuermanns Kott.	W	
	Leuermann	W 22	Leuermann
	Kettrup	W 23	Teigeler
<u>Flur XIV Andrupperesch</u>			
In der Kämpe	Beiermann	W 25	Markfort
	Teigeler	W 41	Behring
	Johannemann	W 27	Joanning
	Harlake	W 26	Harlake
	Möllerherm	W 28	Helmig
	Jochmann	W 29	Thalmann
	Winkelmann	W 30	Winkeljann
	Dütsche	W 36	Mense
<u>Flur XV Andrup</u>			
Fockenesch	Focke	DB 2	Focke
Sudesch	Plagge	DB 1	Gr. Plagge-Ottmann
auf de Kämpe	König	W 37	König
Fokckenstiege	Bennemann	W 31	Bennemann
	Clasplagge	W 34	Stalfort
	Behring	W 32	Gr. Glanemann
	Lammerding	W 33	Lammerding
<u>Flur XVI Dorfesch</u>			
Kammerkamp	Vogelpohl	DB 13	Vogelpohl
Alte Zuschläge	Heilemann	DB 12	Blomert
Dorfesch	Meyer	DB 11	Meier
Alten Acker	Niehoff	DB 3	Niehoff
Auf dem Heidesch	Heitmänn	DB 10	Heitmänn
Neuekämpe	Hortebusch Kott.	DB	
Sandkämpe			
Zuschläge			
In der Bergtelge			
Brinkmans Esch			
<u>Flur XVII Dorfkämpe</u>			
Alte Kämpe	Busmann	DB 14	Prinz
Neue Kämpe	Dinkels	DB	Elsbecker
auf den Kämpe	Eppe	DB 15	Flothmann
Eppen Esch			

Flur u. Flurname Hofname Haus-Nr. Heut. Besitzer

Flur XVIII Dorf

Münninghoff	M	1	Lücke
Hunnekuhl	M	2	Gerdemann
Lagemanns Kott.	D		Wenners
Dahlmann	DB	26	Dahlmann
Wermers Kott.	D		
Dahlmanns Kott.	D		
Elbersgerd	D	29	Dütsch

Flur XIX Mügenesch

Mügen Esch	Hortebusch	DB	4	Kröger
Brinkmanns Esch	Brinkmann	DB	8	Nordhues
Wismanns Esch	Wiesmann	DB	7	Entrup
Neue Kämpe	Mugge	DB	5	Hegemann
In der Bäche	Werning	DB	6	Werning
Schlage				
Bennings Mersch				
Am Hofel				
Emskämpe				
Mersch				
auf dem Posberg				
Hülshoff				

Flur XX Middendorferesch

Knüven
 Paschhövel
 Brocken
 Krumme Acker
 Emskämpe
 Kurtze Acker
 Auf dem Brem
 Kreutz Acker
 Merschweg
 Kl. Jochweg
 Große Jochweg

Flur XXI Kloppenburg

Altekamp	Uphoff	S	37	<i>besteht nicht mehr</i>
Kuhkamp	Kloppenburg	S	38	Mersmann
Mersch	Dankelscheid	S	35	Mersmann
Niekamp	Dankelscheids Kotts	S		
Ennebaum	Fromme	S	36	Fromme
Merschkamp	Wienkamp	S	33	Mense
Dinkels Esch				
Ems Kamp				
Mühlen Esch				
Riete				
Nienkamp				
Hetbrok				